

Merkblatt Serafe AG

Befreiung von der Abgabe für Radio- und Fernsehprogramme

Personen werden auf Gesuch hin von der Abgabepflicht befreit, wenn sie zur AHV- oder IV-Rente eine jährliche Ergänzungsleistung (EL) des Bundes beziehen. Die Befreiung gilt ab dem Zeitpunkt des Bezugs der Ergänzungsleistungen, längstens auf fünf Jahre zurück, jedoch nicht rückwirkend auf die Zeit vor 2019.

Um ein Gesuch zu stellen, ist der Serafe das Bestätigungsschreiben der EL- Durchführungsstelle über den EL-Bezug einzureichen.

Befreiung von der Abgabe bei Eintritt ins Alters- und Pflegeheim

Alters- und Pflegeheime gehören zu den Kollektivhaushalten. Kollektivhaushalte zahlen für alle seine Bewohnerinnen und Bewohner.

Informieren Sie die Firma Serafe AG schriftlich, dass Sie ins Alters- und Pflegeheim Fahr eingetreten sind und per sofort von den Abgaben befreit werden möchten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet beim Bundesamt für Kommunikation BAKOM (www.bakom.admin.ch/abgabe).